

Meiner

Philosophische Bibliothek

G.W. F. Hegel

Über die Reichsverfassung





GEORG WILHELM FRIEDRICH HEGEL

Über die Reichsverfassung

Herausgegeben von

HANS MAIER

Nach der Textfassung von

KURT RAINER MEIST

FELIX MEINER VERLAG
HAMBURG

Bibliographische Information Der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

www.meiner.de

© Felix Meiner Verlag Hamburg 2004. Alle Rechte vorbehalten. Dies betrifft auch die Vervielfältigung und Übertragung einzelner Textabschnitte durch alle Verfahren wie Speicherung und Übertragung auf Papier, Transparente, Filme, Bänder, Platten und andere Medien, soweit es nicht §§ 53 und 54 URG ausdrücklich gestatten. Satz: Type & Buch Kusel, Hamburg. Druck: Strauss, Mörlenbach. Buchbinderische Verarbeitung: Schaumann, Darmstadt. Werkdruckpapier: alterungsbeständig nach ANSI-Norm resp. DIN-ISO 9706, hergestellt aus 100% chlorfrei gebleichtem Zellstoff. Printed in Germany.

INHALT

Kurt Rainer Meist

Zur Textedition der Verfassungsschrift ----- VII

G. W. F. HEGEL

Über die Reichsverfassung

REINSCHRIFT

<i>Deutschland ist kein Staat mehr ...</i> -----	3
I. Begriff des Staats -----	7
Kapitel: Rechtmässigkeit, daß die Ausübung der Staatsgesetze nicht zu Stande kommt -----	45

VORLAGE DER REINSCHRIFT

(SOMMER 1801)

<i>Einleitungen</i> -----	47
Frankfurt/Jena (1798/99; Frühjahr 1801) -----	47
Sollte das politische Resultat ... -----	47
über ihre Entstehung ... -----	57
Jena (Frühjahr/Sommer 1801) -----	58
Der Nahme für die Staatsverfassung ... -----	58
<i>Corpus der Vorlage</i> -----	62
Diese Form des deutschen Staatsrechts -----	62
dennoch war Deutschland ... -----	73
Die Fortpflanzung dieses kriegerischen Talents ... _	75
kan, wodurch die Freyheit ... -----	86

<i>Vorarbeiten zur Vorlage (Februar–April 1801)</i> _ _ _	154
II. Ein Staat, dem die Krafft genommen ist ... _ _ _	154
d. politischer Grundsatz ... _ _ _ _ _ _ _ _ _	160
Reichsfeind, der dritte ... _ _ _ _ _ _ _ _ _	162
B. Finanzen _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _	164
C) Die Lehensverfassung ... _ _ _ _ _ _ _ _ _	170

BEILAGEN

Der immer sich vergrößernde Widerspruch ... _ _	175
Im Deutschen Reich ... _ _ _ _ _ _ _ _ _	178
Religion _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _	179
I Deutschland kein Staat mehr _ _ _ _ _ _ _ _ _	183
Gustav hatte kaum ... _ _ _ _ _ _ _ _ _	183

EXZERPTE

Macchiavelli richtet sich ... _ _ _ _ _ _ _ _ _	185
Versuche der katholischen Religion ... _ _ _ _ _	186
Kaiserliches KommissionsDekret ... _ _ _ _ _	189
Kaiserliches KommissionsDekret Regensburg ... _	190
Schreiben der Reichsstädte ... _ _ _ _ _ _ _ _ _	190
Sitzung 17ten September 1802 _ _ _ _ _ _ _ _ _	191
Erlaß der Kaiserlichen Plenipotenz ... _ _ _ _ _	191
Churböhmen 14 September 1802 _ _ _ _ _ _ _ _ _	192
Botschafft der Regierung ... _ _ _ _ _ _ _ _ _	192
Nouvelles de Paris ... _ _ _ _ _ _ _ _ _	193
Fox Séance du Parlement ... _ _ _ _ _ _ _ _ _	193

Hans Maier

Hegels Schrift über die Reichsverfassung _ _ _ _ _	195
--	-----

ZUR TEXTEDITION DER VERFASSUNGSSCHRIFT

Von Kurt Rainer Meist

In der vorliegenden Ausgabe wird der Text von Hegels Schrift über die Verfassung Deutschlands in einer Textkonzeption dargeboten, die von sämtlichen früheren Versionen aus den bisher geläufigen Ausgaben abweicht. Die Grundlage bildet die von der Nordrhein-Westfälischen Akademie der Wissenschaften zu Düsseldorf veranstaltete historisch-kritische Edition der *Gesammelten Werke* Hegels, in deren Band 5 (*Schriften und Entwürfe 1799–1808. Unter Mitarbeit von Theodor Ebert hrsg. v. Manfred Baum und Kurt Rainer Meist. Verfasser des Anhangs Kurt Rainer Meist.* Hamburg 1998) der Text nunmehr in der verbindlichen Gestalt vorgelegt worden ist.

Dabei wurde auf eine Modernisierung des Lautstandes und der Orthographie verzichtet. Im übrigen ist anzumerken, daß ein senkrechter Strich als diakritisches Zeichen das Ende bzw. den Beginn einer Seite im Band 5 der *Gesammelten Werke* Hegels markiert. Die jeweiligen Seitenübergänge werden im Kolummentitel innenstehend angegeben. Dabei ist zu beachten, daß die einzelnen Textstücke in der vorliegenden Studienausgabe in einer anderen Abfolge wiedergegeben werden als in Band 5 der *GW*; die Seitenangaben sind daher nicht stetig fortschreitend, sondern sie springen vor und zurück. Dort, wo nicht nur die Abfolge der Wiedergabe der Texte geändert, sondern die Texte neu zusammengefügt wurden, werden die entsprechenden Seitenübergänge nach *GW* 5 in eckigen Klammern [] dem Trennstrich im fortlaufenden Text hinzugefügt. Zur Begründung der von *GW* 5 abweichenden Anordnung der Textstücke vgl. die nachfolgenden Ausführungen, insbes. S. XIVff.

Zusätzlich wurden selbstredend die im editorischen Anhang des Bandes 5 gebotenen besonderen Berichte über die Materialien der Verfassungsschrift nach den für diese Lese-

ausgabe maßgeblichen Gesichtspunkten ausgewertet, da dort sämtliche Quellenangaben und Mitteilungen auch aus der sekundären Überlieferung sowie die übrigen Recherchen im Dienste der historisch-kritischen Edition gesammelt vorliegen, auf die im folgenden von Fall zu Fall ohne besondere Einzelverweise Bezug genommen wird. Insgesamt sind für die Entscheidungsfragen der Textkonstitution daselbst auch weitere Untersuchungen über die Manuskriptbeschreibungen, die Entstehungsgeschichte jedes einzelnen Textdokumentes, die chronologische und sachliche Anordnung der einzelnen Textfragmente, ferner Quellennachweise der Exzerpte, eingehendere Darstellungen der Überlieferungsgeschichte sowie der Textverhältnisse auf den unterschiedlichen Arbeitsstufen und nicht zuletzt auch die Diskussion der Konkretisierung gewisser Übergänge von der relativen zugunsten der absoluten Chronologie aufgeführt. Der Editorische Bericht des Bandes 5 der *Gesammelten Werke* Hegels bildet demnach die Informations- und Verständigungsgrundlage für sämtliche speziell im Dienste dieser Studienausgabe zu besprechenden besonderen Fragestellungen.

Im übrigen werden die folgenden Darlegungen über die hier unternommene Anordnung der Texte auch hin und wieder gewisse zeitgeschichtliche Aspekte erwähnen, welche den wirklich gegebenen »Sitz im Leben« der Textstraten je nach Erfordernis zur Sprache bringen. Denn es liegt auf der Hand, daß der Autor einer politischen Publikation, der an diesem Projekt über vier Jahre hinweg festhält und dabei eine dramatische realgeschichtliche Entwicklung in den zeitgenössisch gegebenen Dimensionen von einer selten außerordentlichen Tragweite zu durchqueren hat, dieses Vorhaben kaum wie losgelöst von den Ereignissen verfolgen können und daher selber auch nicht bei seinen Entscheidungen über die Entwicklung seines Vorhabens letztlich ohne eine hinreichend zu vergegenwärtigende Berücksichtigung jener Ereigniszusammenhänge zu verstehen sein wird.

Die Hegelschen Manuskripte zur Verfassungsschrift und ihrem weiteren Umkreis befinden sich heute in zwei Biblio-

theken. Die Hauptmasse der Fragmente einschließlich sämtlicher Nebenstudien, Exzerpte und Notizen bildet einen Teilbestand des Hegel-Nachlasses, der heute in der Staatsbibliothek Preussischer Kulturbesitz aufbewahrt wird. Zwei größere Fragmente in Folio dagegen befinden sich im Besitz der Bibliotheca Bodmeriana zu Genf. Sie haben ihren Weg dorthin unabhängig von der Hauptmasse des Nachlasses zu Berlin gefunden und waren bis zu der Publikation der *Editio maior* zuvor noch niemals der Forschung zugänglich oder überhaupt in ihrer Existenz bekannt. Das ist ein zusätzlicher Grund, weshalb die vorliegende Studienausgabe sich auch in dem Umfang des absoluten Textbestandes nächst der *Editio maior* von sämtlichen früheren Leseausgaben abhebt.

Das eine der beiden Genfer Fragmente weist eine kurze und außerdem datierte Notiz aus, durch die Hegels Schüler Eduard Gans die Echtheit dieses Hegelschen Autographs offenkundig für einen Sammler bestätigt. Ob diese Notiz jedenfalls auch das weitere Folioblatt zu Genf, das in keinem direkten Textzusammenhang zu dem eben erwähnten steht, zum Zeitpunkt ihrer Niederschrift gleichfalls beglaubigen sollte, kann nicht entschieden werden.

Da eine detaillierte Würdigung jedes einzelnen Manuskripts im vorliegenden Kontext dieser Studienausgabe nicht erforderlich und wünschbar sein dürfte, mögen die folgenden knappen Anmerkungen wenigstens eine grobe Orientierung über die hiermit erstmals nach Erscheinen der *Editio maior* in einer Studienausgabe vorgestellten Materialien, die Beschaffenheit der Textstraten und diversen Entwürfe, Pläne oder Bruchstücke skizzieren. Denn die überlieferten Fragmente bilden ein vergleichsweise buntscheckiges Bild, insofern keineswegs alle Textstücke auch umstandslos als Teile der von Hegel geplanten Schrift zu begreifen sind. So finden sich mehrere separate Einzelstudien, Materialsammlungen und auch Exzerpte, aber auch einzelne Aufzeichnungen, die in unterschiedlicher Weise dem Vorhaben dieser Publikation zugeordnet sind. In einzelnen Fällen kann

man sogar daran zweifeln, ob die betreffenden Niederschriften tatsächlich zu dem Projekt der Verfassungsschrift zählten und vielleicht erst nach Aufhebung der frühesten – noch auf Hegel selbst zurückgehenden – Grundlage zu einem späteren Zeitpunkt diesem Konvolut mehr oder weniger zufällig von fremder Hand zugeordnet wurden. Jedenfalls wurde ganz überwiegend bei der Übergabe des Hegelschen Nachlasses aus der Hand von Hegels Erben in die königliche Bibliothek zu Berlin diejenige Grundlage der Texte weitgehend aufgehoben oder doch mehr oder weniger ignoriert, welche beispielsweise noch von Hegels Biographen Karl Rosenkranz, aber auch von Rudolf Haym bei ihrer jeweiligen Sichtung der damals noch erheblich größeren Nachlaßbestände angetroffen worden war.

Im Rahmen der handschriftlichen Textüberlieferung in Hegels Nachlaß handelt es sich um ein vergleichsweise auffälliges Konvolut, weil Hegel darauf verzichtet hat, die für ihn offenbar niemals gänzlich abgegoltenen Vorarbeiten und Entwürfe nach der Aufgabe des Reinschriftprojektes seiner Gewohnheit folgend zu vernichten. Deshalb bietet dieses Konvolut die aus Hegels Nachlaß in dem hier gebotenen Umfang sowie in der Detaillierung des rekonstruierbaren Arbeitsprozesses sogar einzigartige Möglichkeit, um die sukzessive Entstehung, die Umbrüche der Planung, Verzögerungen der Arbeiten Hegels aufgrund des politischen bzw. realgeschichtlichen Kontext der Zeit, die entsprechenden Schübe der textschöpferischen Arbeitsweise Hegels und den dabei vielleicht zu berücksichtigenden »Sitz im Leben« vergegenwärtigen zu können.

Sämtliche Manuskripte sind ausnahmslos fragmentarisch überliefert. Daraus ergibt sich eine zwifach pointierte kritische Entscheidung und Auswertung des Befundes im Blick auf die Rekonstruktion des gesamten Gedankenansatzes dieser Schrift. Denn in jedem Einzelfalle ist zu entscheiden, ob diese Fragmentierung entweder auf Hegels Eingriffe zurückzuführen, oder ob sie dem Zufall der Überlieferungsgeschichte anzulasten ist. Gelegentlich kommt es vor, daß die

Indizien auf beide Möglichkeiten zugleich deuten bzw. es läßt sich nur schwer entscheiden, ob die jeweils eingetretene Texteinbuße aus heutiger Sicht zugleich mit dem Verlust einer von Hegel erwogenen sachlichen Pointierung der Aussageintention zusammenfallen, oder ob der gegebenen Fragmentierung durch die Überlieferung lediglich marginale Bedeutung beizumessen sein mag. Auch gibt es kleinere Manuskriptstücke, von denen man die Meinung bilden kann, daß Hegel sie lediglich zufällig bei der Aussonderung des ursprünglich zugehörigen größeren Textzusammenhangs übersehen oder aus anderweitigen Rücksichten erhalten haben mag, wiewohl er sie bei seinen späteren Arbeiten an der Schrift mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit unberücksichtigt gelassen haben wird.

Davon zu unterscheiden sind wiederum andere Textstücke, die beispielsweise im Falle der Exzerpte von vornherein als fragmentarische Notizen aus einem längeren Kontext durch Hegel selbst gezogen wurden. Hier muß jedenfalls eine sachliche Verständigung über Hegels spezifisches Interesse an den fraglichen Dokumenten davon ausgehen, daß er die betreffenden Texte selbstredend in ihrem ganzen zeitgenössisch publizierten Umfange zur Kenntnis genommen hat. Das ist darum von keineswegs marginaler Bedeutung, weil es sich bei dergleichen aus heutiger Sicht mehr oder weniger informativ anmutenden Notizen ausnahmslos um Zeitungsmeldungen handelt, welche gewisse diplomatische Urkunden betreffen, die in dem damaligen politischen Kräftespiel (auch aus heutiger Sicht) als Schlüsseldokumente bezüglich der geschichtlichen Ereignisse zu gelten haben.

Oder es handelt sich um die Meldung gewisser realgeschichtlicher Begebenheiten, deren Mitteilung etwa im Falle der französischsprachigen Notizen von den Zeitgenossen aus guten Gründen als bedeutsam registriert wurden. Denn dergleichen Nachrichten wurden über die ansonsten insgesamt von der polizeilichen Zensur gelenkte Zeitungspublizistik in Sonderheit von Napoleon ausdrücklich sowie mit ei-

nem auffälligen Erfolg im Sinne einer absichtsvoll dabei instrumentalisierten Beeinflussung der öffentlichen Meinung sowohl in Frankreich wie zugleich auch – hier – in England als informationspolitisches Mittel bewußt genutzt, um gewisse diplomatische Demonstrationen an die Adresse der betreffenden fremden Regierungen öffentlich je nachdem zugunsten der diplomatischen Handlungsstrategie legitimierend oder gelegentlich auch als Täuschungsmanöver provozierend zu lancieren. Nicht selten gingen dergleichen stets sorgfältig bis in unscheinbarste Details kalkulierte, vermeintlich bloß beschreibende und wie zufällig anmutende Nachrichten sogar auf eine persönliche Initiative des ersten Consuls zurück oder folgten bei Bulletins bezüglich seiner Person genauen Instruktionen aus den damit beauftragten Regierungskreisen. Dieser generell zu unterstellende Sachverhalt war aber dem allgemeinen Bewußtsein der Zeitgenossen keineswegs fremd oder irgend undurchschaubar, sondern wurde von jedem politischen Beobachter eigens vorausgesetzt und in der von Fall zu Fall intendierten Pointierung je nachdem gedeutet. Dabei kam infolgedessen der von Hegel gewöhnlich vorangestellten Notiz über die publizistische Quelle gleichfalls eine eigene und aufschlußreiche Bedeutung zu, weil das Gewicht der Meldung in direkter Korrelation zu der mehr oder weniger offiziösen Autorität des Nachrichtenorgans zu entschlüsseln war. Da dergleichen einschlägige Angaben jedoch auch im Falle einer bloß sekundär von anderen Blättern nachgedruckten Verbreitung solcher Meldungen just aus den genannten Gründen mitaufgenommen zu werden pflegten, ist wegen des vielfältigen Aufscheinens der betreffenden Nachrichten in den relativ zahlreichen zeitgenössischen Presseorganen nur schwer bzw. gar nicht mit hinreichender Eindeutigkeit zu entscheiden, ob Hegel diese Informationen jedesmal aus den originalen Veröffentlichungen oder eventuell etwas später aus anderweitigen Quellen zur Kenntnis genommen haben mag.

Daher wird im folgenden stets darauf zu achten sein, daß eine hin und wieder unternommene Erörterung die im en-

geren Sinne relevante Problematik einer Fragmentierung in erster Linie nur solche Textstücke betrifft, die einen konzipierenden Charakter im Blick auf Hegels Schrift ausweisen, während es im Falle der Exzerpte, aber auch anderer Notizen Hegels nur gelegentlich einen Sinn macht, von einer Fragmentierung des Wortlautes zu sprechen.

Alle Textstücke sind – mit Ausnahme der meisten Exzerpte und losen Notizen – entweder auf Quartbögen geschrieben, die in der Regel auf acht Seiten gefaltet und mit einem relativ schmalen und dabei in der Breite schwankenden Außenrand auf jeder Seite beschrieben wurden, oder es handelt sich um einfach gebrochene Foliobögen bzw. einzelne Folioblätter, die Hegel nach seiner Gewohnheit in der Mitte gehälftet hat. Dadurch entstand bei den Foliobögen ein freier Außenrand für Korrekturintragungen. Die Exzerpte finden sich teils auf Quartblättern und gelegentlich auch auf abgerissenen Zetteln unterschiedlicher Größe.

Diese Aufteilung in unterschiedliche Formate der verschiedenen Manuskripte ist für eine Einschätzung der betreffenden Texte insofern auch von inhaltlichem Belang, weil dabei ein Arbeitsprinzip Hegels faßbar wird, das zugleich durch den Wechsel der Formate die von vornherein ins Auge gefaßte Zweckbestimmung der jeweiligen Niederschriften anzeigt. So sind naturgemäß die Manuskripte in Folio von Hegel als Vorstufen späterer Textentwicklungen bzw. erst recht des definitiv angestrebten endgültigen Wortlautes vorgesehen worden. Die Manuskripte in Quartformat hingegen scheinen wegen des schmalen Außenrandes als relativ endgültige Textkonzeptionen aufzufassen sein, soweit deren inhaltliche Beschaffenheit die fraglichen Niederschriften nicht ersichtlich als Nebenarbeiten qualifiziert. Doch gibt es auch einzelne Fragmente, die Hegel ohne Rand und daher auch nur mit wenigen Besserungen im Zuge der Niederschrift abgefaßt hat. In solchen Fällen dürfen wir annehmen, daß diese Textstücke ihm mit großer Wahrscheinlichkeit bloß zur eigenen Selbstverständigung gedient haben und jedenfalls nicht für eine unmittelbare

Auswertung als Schreibvorlage der Reinschriftfassung bestimmt gewesen sein dürften.

Weil aber Hegel in der Folge auch Ausarbeitungen aus früherer Arbeitszeiträumen auf Quartbögen bei späteren Arbeitsdurchgängen fragmentiert bzw. als Vorstufen in seinen Unterlagen behalten hat, kann das genannte Prinzip nicht überall mechanisch zum Zuge kommen. Doch scheint der differierende Gebrauch im Übergang von der dritten zur vierten Arbeitsstufe, d. h. bei der Unterscheidung der (heute vorliegenden) Hauptmasse der Vorentwürfe in Folio sowie kontrastierend dazu der Reinschrift in Quart, relativ sicher anwendbar zu sein. Die Schreibvorlage der in Quart abgefaßten Reinschrift ist in der überwiegenden Masse auf Foliobögen geschrieben und bildet heute den bei weitem größten Anteil an dem insgesamt überlieferten Textbestand.

Die Anordnung und Abfolge der Textstücke wurde in der Editio maior gemäß den Prinzipien jener Edition aus der Anwendung der historisch-kritischen Maßgabe entwickelt, daß jedes einzelne Manuskriptstück aufgrund seiner jeweiligen Qualifikation als Vorarbeit im Dienste der endgültigen und d. h. zugleich chronologisch spätesten Reinschriftversion innerhalb einer relativen Chronologie des jeweils ermittelten Entstehungszeitpunktes und d. h. zugleich entsprechend der dadurch definierten zeitlichen Reihung sämtlicher Textstücke nacheinander abzudrucken ist. Hier sind die Herausgeber konsequent der chronologischen Reihung der Entstehungsverhältnisse gefolgt, welche bereits Heinz Kimmerle durch die von ihm weiterentwickelte buchstabenstatistische Methode für die chronologische Bestimmung von Hegels Manuskripten erarbeitet hat. Wo Gruppierungen verschiedener Fragmente gebildet werden, dort geschieht dies unter Berücksichtigung gewisser unzweideutig identifizierbarer inhaltlicher Indizien gleichfalls im Wesentlichen auf der Grundlage der Kimmerleschen Angaben. Die von Kimmerle entwickelte chronologische Tabelle sämtlicher Jenaer Schriften ist in Band 8 der *Gesammelten Werke* Hegels als besonderer Anhang mitgeteilt, doch sind

zu den Details auch die verschiedenen Abhandlungen von Kimmerle in den Hegel-Studien zu vergleichen. Darüber finden sich im editorischen Anhang des Bandes 5 der *Gesammelten Werke* ausführliche Nachweise.

Dabei kommen inhaltliche Bezüge zwischen den Manuskriptstücken erst in einer zweiten Linie konstitutiv ins Spiel, falls nämlich durch gewisse Indizien die Absicht des Verfassers unzweideutig identifiziert werden kann, durch eine – hier von den Editoren zu befolgende – Entscheidung letzter Hand in einzelnen Fällen eine nachträgliche Verbindung zwischen gewissen Fragmenten herzustellen. Ansonsten wird bei der Gruppierung von Textstücken aus der selben mutmaßlichen Entstehungsstufe unterstellt, daß die gewählte Anordnung mit mehr oder weniger großer Wahrscheinlichkeit derjenigen sachlichen Abfolge entsprochen haben könnte, die aus Hegels Arbeitsplan für die betreffende Arbeitsstufe erschlossen werden kann.

Insofern der Anspruch der vorliegenden Ausgabe auf die Präsentation einer Leseausgabe beschränkt ist, unterscheidet sie sich von der kritischen Textdarbietung zunächst durch den grundsätzlichen Verzicht auf den textkritischen Apparat der *Editio maior*, in welchem von Fall zu Fall nicht nur Entstehungsstufen des vom Verfasser intentionierten Wortlautes verzeichnet werden. Vielmehr finden sich dort auch analysierende Diskussionen gewisser Manuskriptbefunde, welche gegebenenfalls darstellen, wie Hegel durch Montage, Einschübe und sonstige Kennzeichnungen eines nachträglich eingeschalteten Textüberganges einen Zusammenhang zwischen Manuskriptstücken für seine Zwecke hergestellt hat, deren jeweilige besondere Entstehung in Einzelfällen auch unterschiedlichen Arbeitsstufen zugeordnet werden muß. Solche Montageanalysen werden hier ebenfalls nicht eigens reproduziert, weil dergleichen detaillierte textkritische Untersuchungen als Aufgabenstellung des kritischen Apparates zu gelten haben und deshalb zusammen mit diesem entfallen. Die von der kritischen Edition erarbeiteten Erkenntnisse im Dienste der Textkonstitution sind

als eigentliche wissenschaftliche Rechtfertigung des endgültigen Wortlautes zugleich auch als spezifisches Verdienst derselben zu betrachten und müssen daher in dem fraglichen Band der Gesammelten Werke nachgeschlagen werden.

Lediglich im Falle des Einleitungsfragments »Sollte das politische Resultat« wurde die in der Editio maior erarbeitete Rekonstruktion der zuerst von Hegel niedergeschriebene Textversion als parallel begleitende »Erststufe« unter der von Hegel später revidierten Fassung des Wortlautes ausnahmsweise mitabgedruckt. So gewinnt der Leser die Möglichkeit, Hegels frühen Entwurf aus der Frankfurter Zeit mit der späteren Version aus Jena zu vergleichen, insofern die letztere rund zwei Jahre später unter gänzlich veränderten politischen Voraussetzungen eigens hergestellt wurde. Die Erklärung der dort verwendeten textkritischen Zeichen erfolgt weiter unten bei der besonderen Besprechung dieses Fragments.

Der genannten Einschränkung gegenüber der Editio maior entspricht auch der Verzicht auf eine Reproduktion des spezifischen Erkenntnisbeitrages, welcher in den sachlichen Anmerkungen zu einzelnen Textstellen der Verfassungsschrift in dem selben Bande zusammengetragen wurde und der darüber hinaus von Fall zu Fall bei der Untersuchung der Textverhältnisse im Anhang des editorischen Berichtes zu verschiedenen neuen Einsichten geführt hat, welche die bloße textkritische Bearbeitung des Wortlautes als solche nicht beibringen konnte. Da eine Kommentierung oder eine sonstige mehr oder weniger erläuternde Erschließung der hier vorgelegten einzelnen Texte aber nicht in den Prinzipien dieser Studienausgabe vorgesehen ist, sei der Leser gegebenenfalls auf den Vergleich des Anhangs in der Editio maior hingewiesen.

Grundsätzlich entfallen also die Beschreibungen der verschiedenen Manuskripte und auch eine Erörterung ihres Zusammenhanges wird nur von Fall zu Fall in verkürzter Form unternommen, soweit solche Überlegungen für eine Einschätzung des Stellenwertes der fraglichen Textstücke aus

dem Blickwinkel dieser Leseausgabe förderlich scheinen. Diese Notwendigkeit tritt jedoch lediglich in Einzelfällen der weiter unten eigens zu rechtfertigenden Textanordnung auf, wenn in Sonderheit gewisse editorische Erkenntniszusammenhänge in ihrem Resultate aus dem Anhang der *Editio maior* beigezogen werden müssen. Das ist darum zuweilen geboten, weil die Legitimation gewisser Gesichtspunkte einer Zuordnung der fraglichen Fragmente untereinander oder mit Beziehung auf den »Sitz im Leben« einer bestimmten Arbeitsstufe Hegels im jeweils abzuschätzenden gedanklichen und inhaltlichen Rapport zu realgeschichtlichen Anhaltspunkten nur durch eine relativ komplexe vergleichende Abwägung gewisser Angaben in den entstehungsgeschichtlichen Berichtsteilen und deren Verknüpfung mit anderen Schlußfolgerungen schlüssig dargetan werden kann.

Die historisch-kritische Edition zeichnet sich gegenüber sämtlichen früheren Ausgaben dadurch aus, daß sie den erstmals vollständigen und in dem Wortlaut ungekürzten Bestand sämtlicher zu diesem Arbeitsprojekt Hegels zählender Manuskripte in deren wirklichem Umfange und authentischen Textbestand jedes einzelnen Dokumentes erschlossen hat. Darüber hinaus unterscheidet sie sich ferner naturgemäß dadurch von den anderen Ausgaben der Verfassungsschrift, weil sie die überlieferten Texte als Fragmente aus vier Arbeitsstufen Hegels unterscheidbar darstellt. Diese selbstredend von dem historisch-kritischen Editionsansatz geforderte Differenzierung aber mußte in der Konsequenz alle früheren und bisher geläufigen Darbietungen des gesamten bis dahin bekannten Textbestandes der Verfassungsschrift für eine wissenschaftliche Beschäftigung mit Hegels Ausarbeitungen ungültig machen, weil durch die Präsentation des unreduzierten Wortlautes die von den früheren Herausgebern unternommenen Versuche einer integralen Rekonstruktion des von Hegel angestrebten Ganzen naturgemäß aufgehoben wurden.

Die Vorgabe für eine solche Rekonstruktion fanden die früheren Herausgeber in jenem Ansatz einer reinschrift-

lichen Endfassung, die Hegel selbst begonnen hatte und die heute jedoch – seit ihrer Übergabe aus der Hand von Hegels Erben – in einer zwiefachen Rücksicht fragmentarisch vorliegt. Denn einerseits hat Hegel selbst die Fortsetzung seiner reinschriftlichen Ausarbeitungen unverkennbar mitten auf der letzten Manuskriptseite und obendrein auch ohne eine Vollendung des zuletzt begonnenen Satzes abgebrochen. Darüber hinaus ist andererseits auch eine Lücke im Verlauf der Manuskriptzusammenhänge der Reinschrift zusätzlich durch Eingriffe der Überlieferung entstanden. Da jedoch bei einem Vergleich mit den Vorentwürfen sowohl zu Beginn dieser Lücke wie auch an deren Ende festzustellen ist, daß Hegel sich hier auf den jeweils an beiden Stellen zwanglos übereinstimmenden Wortlaut des betreffenden Stückes seiner Arbeitsvorlage gestützt haben muß, so läßt sich der hier entstandene Textverlust aus dem betreffenden Fragment ohne schwerwiegende Bedenken ergänzen und ausbessern.

Diese hier offenkundig schlüssig zulässige vereinzelte Möglichkeit einer unbedenklichen Verwertung der Textstufen aus Hegels Vorentwürfen mag jedoch den früheren Herausgebern bei einer Würdigung der z. T. breit ausgeführten übrigen Vorentwürfe die Überzeugung eingegeben haben, daß jedenfalls unter gewissen modifizierenden Bedingungen einer von Fall zu Fall jedoch unvermeidlichen Reduktion des originalen Wortlautes an den Nahtstellen der betreffenden Fragmente eine Rekonstruktion des Ganzen im Sinne des von Hegel mutmaßlich intendierten endgültigen Textverlaufs vermeintlich legitim durchgeführt und dabei auch die Absichten des Autors mehr oder weniger schlüssig eingelöst werden können. Über dieses Verfahren ist nachher gesondert zu handeln.

Das im Dienste einer Leseausgabe gewählte Prinzip der Textordnung mußte im Blick auf die von der Editio maior erzielten Fortschritte zuerst darauf bedacht sein, im Gegenzug zu den früheren Studienausgaben den fundamentalen Zugewinn der von der kritischen Edition erarbeiteten Erschließung des authentischen Wortlautes sämtlicher Textdo-

kumente in dem wirklich überlieferten Umfange grundsätzlich festzuhalten. Denn jener überhaupt zum ersten Male unreduziert veröffentlichte Wortlaut sämtlicher Fragmente bildet de facto zugleich eine Neuschöpfung des bisher bekannten Bildes der wirklichen Textverhältnisse, insofern deren authentischer Umfang und Überlieferung zuvor niemals bezüglich der verschiedenen Arbeitsstufen sowie der hierher gehörigen Niederschriften hinreichend unterscheidbar vergegenwärtigt und nach wissenschaftlichen Maßstäben für den Nachvollzug des Lesers hinlänglich kontrollierbar dargeboten worden war. Die Ursache für diese objektive Unklarheiten war in dem generellen Ansatz der älteren Editionen gegeben, weil dort von vornherein ausnahmslos eine integrative Verschmelzung im Sinne einer durchlaufend zu lesenden Rekonstruktion der von Hegel nicht vollendeten Schrift unternommen worden ist. Dabei hat einzig die im Suhrkamp-Verlag veranstaltete Ausgabe der Werke Hegels auf den damals bereits veröffentlichten Resultaten der buchstabenstatistischen Chronologie von Heinz Kimmerle aufbauen können; sie bietet insofern gemäß den selbstgesetzten Grenzen ihres Konzeptes als ein auch hier billigerweise zu verzeichnendes beachtliches Verdienst der darin investierten Mühen immerhin verlässliche Mitteilungen über die Schnittstellen der komponierten Texte, indem sie es jedoch im übrigen dem Leser anheimstellt, von Fall zu Fall das komplexe Bild der tatsächlichen Textverhältnisse durch eine hilfweise orientierende Konsultation der Angaben aus Kimmerles Chronologie für sich zu vergegenwärtigen.

Zur Frage der Textintegration

Ein erster und in den Konsequenzen schwerwiegender Fehlschluß scheint sämtliche Herausgeber der früheren Ausgaben irreführt zu haben, sobald sie sich über die Problematik der z. T. extrem auseinandergezogenen Entstehungszeitpunkte der einzelnen Manuskripte zu verständigen

hatten. Denn bei einer jeden – immer zugleich inhaltliche Konsequenzen zeitigenden – Einschätzung der einzelnen Manuskriptfragmente aus den Vorstufen der Reinschrift muß im Blick auf deren vermeintlich problemlose Integrationsmöglichkeit der Einwand erwogen werden, daß Hegel selber eine wie auch immer erst zuletzt von ihm selber entschiedene Verwertung jener Vorentwürfe sich vorbehalten hatte und diese daher als mehr oder weniger anheimgestellte bloße Formulierungsvorgaben des zuletzt erstrebten Wortlautes für seine eigene Selbstverständigung einstufen konnte. Das bedeutet jedoch für die Herausgeber die keineswegs geringfügige Aufgabe, daß sie aus dem von ihnen hypothetisch besetzten Gesichtspunkt der Hegelschen Abwägung seiner diversen Entwürfe zugleich diejenigen eigenen Beweggründe ins Auge zu fassen haben, die den Verfasser über den bereits vorliegenden Wortlaut der von ihm zuvor erarbeiteten Niederschriften hinaus in letzter Instanz bei jenen Entscheidungen geleitet haben würden, wenn er bis zu einer Vollendung seines Planes fortgeschritten wäre.

Diese Beweggründe aber werden aufgrund der spezifischen Natur der in dieser projektierten Schrift in allererster Linie exklusiv intendierten politischen Stellungnahme zu den für ihn selber aktuellen realgeschichtlichen Ereigniszusammenhängen just in deren persönlicher Einschätzung aus dem zugleich immerfort zeitgeschichtlich bedingten Urteil des Verfassers aufzusuchen sein, wenn außerdem zu bedenken ist, daß Hegel als unmittelbar betroffenen Zeitgenossen jener objektiven Geschehnisabläufe mit Sicherheit immer nur ein mehr oder weniger subjektiv konditioniertes Gesamtbild derselben zu Gebote stehen konnte, das in einzelnen Zügen einerseits zwar bei weitem differenzierter als jede von heute her erfolgende Rekonstruktion der historischen Verhältnisse sein mochte, wie umgekehrt aber eben dasselbe Bild aus der Sicht und dem Urteil heutiger Forschungen nicht minder auf einer vergleichsweise eingeschränkteren Informationsgrundlage aufgebaut erscheinen muß. So genügt keineswegs der schlichte Rekurs auf die

vorliegenden Textmaterialien, deren Entstehung obendrein über vier zeitlich auseinanderliegende Stufen hinweg anzusetzen ist und bei jeder derselben eine jeweils gegebene – soeben andeutend umrissene – mehr oder weniger differierende Konditionierung von Hegels Informationsgewinnung bezüglich der von ihm aufgegriffenen Fakten und vor allem seiner jeweiligen Urteilsbildung in Rechnung zu stellen hat.

Hier ist grundsätzlich aus der Aufgabenstellung eines jeden Herausgebers der beinahe unvermeidliche methodische Zirkelschluß zu besorgen, indem just das vorwiegende Interesse an dieser Hegelschen Schrift auf eine objektive Erkenntnis und Einsicht in die für Hegel selber resultierende sowie ihm allein zugebilligte Einschätzung und Bewertung der von ihm thematisierten politischen Ereigniszusammenhänge gerichtet sein wird, so daß Hegels Gedankenansatz selber als Teil des damaligen geschichtlichen Ereigniszusammenhanges zu erörtern ist. Doch eben dieses Ziel der Auseinandersetzung mit Hegels Beurteilung der zeitgenössischen Verhältnisse muß im Dienste desselben Interesses der Lektüre um jeden Preis vermeiden, daß dem dergestalt thematisierten Autor gleichsam a tergo just das Bild und Urteil der von ihm aufgegriffenen realgeschichtlichen Ereignisse aus dem ganz anders orientierten und informierten Blickwinkel eines heute verbindlichen Wissens bzw. einer Einschätzung eben derselben Tatsachen im Wege einer Montage seiner eigenen Textentwürfe untergeschoben wird, deren vermeintlich »objektiv richtige« Organisation dem Autor ausgerechnet jenes Wissen unterstellt, über das er mit allergrößter Gewißheit niemals verfügen konnte, da ihm unbeschadet irgendeiner noch so staunenswerten Kraft der Divination auf gar keinen Fall jene gänzlich unergründbaren Folgelasten und Konsequenzen bekannt und bewußt sein konnten, über die das gegenwärtige Bewußtsein wie von selbst gebieten muß. Denn was immer in einer vergangenen Zeit und konkreten geschichtlichen Situation ein individuelles Bewußtsein jemals als Befürchtungen erwogen oder als Hoffnungen in Betracht gezogen haben mag, darüber muß über den von Lessing konstatierten

»garstig breiten Graben« der von keiner hermeneutischen Kunst der »Einführung« überwindbaren historischen Distanz hinweg das damals wie heute zu nichts als dem Zeugnis der Wahrheit verpflichtete Bewußtsein aus der unvertauschbaren Verschiedenheit des Wissens unfehlbar verschieden urteilen.

Da die vermeintlich auf nichts als den tatsächlich überlieferten Textbestand gestützte methodische Maxime einer sachlich »neutralen« Rekonstruktion sich aber angesichts der zu unterstellenden gedanklichen und d.h. zugleich in den Konsequenzen konzeptionellen Differenzen zwischen dem endgültig vorschwebenden Plan im Herbst 1802 einerseits, der im Sommer 1801 vorläufig zusammengestellten Schreibvorlage und deren offensichtlich noch unter davon verschiedenen politisch-historischen Bedingungen strukturiertem »Sitz im Leben« andererseits nur durch letztlich unerweisliche Hypothesen durchführen ließe, deshalb wurde in dieser Leseausgabe die Konsequenz zugunsten einer anderen Entscheidung gezogen, indem die späteste Reinschriftkonzeption als unausgeführter Ansatz von Hegels Hand auf der einen Seite der approximativen Gesamtrekonstruktion jener im Sommer 1801 von Hegel gleichfalls aus seinen bis dahin niedergeschriebenen Vorentwürfen hergestellten bzw. vorläufig abgeschlossenen Schreibvorlage auf der anderen Seite gegenübergestellt wird. Dadurch mag ausgeschlossen werden, daß die an sich begreifliche Erwartung an eine integrative Rekonstruktion im Dienste einer flüssig gemachten Lektüre in der Kernfrage der gleichwohl nicht weniger erstrebten Authentizität scheitern würde, weil ein derartiger Versuch auch ohne eine ausdrückliche fälschende subjektive Absicht jedenfalls die sachlichen Verschiebungen der konzeptionellen und gedanklichen Grundlage dieser politischen Abhandlung irreführend verzerren und einer darauf aufgebauten Fehldeutung der Hegelschen Konzeptionsidee dergestalt auch noch unfreiwillig Vorschub leisten müßte. Denn wenn immer die Verschiebungen in der fortgehenden Präzipitation einer realgeschichtlichen Entwicklung für die Erkenntnis der wirk-

lichern Intentionen eines philosophischen Autors überhaupt ausschlaggebend sein mögen, so wird dieses Argument jedenfalls ein unüberwindbarer Einwand immer dann werden müssen, wenn es sich um eine politische Abhandlung handelt, die im vorliegenden Falle auf jede Weise ihren Verifikationsanhalt in eben dieser für den Autor stets unabgeschlossen gegebenen geschichtlichen Realität sucht.

Daß dies keine künstlich quisquilierende Bedenklichkeit ist, das kann leicht der Hinweis auf die früheste Ausgabe von G. Mollat aufzeigen. Denn dieser Herausgeber erklärt in dem kurzen und offenbar von keinerlei Einwänden oder Bedenken behelligten Vorwort seiner Ausgabe rundheraus, daß ihm bei seinen Studien der Originalmanuskripte der zündende Einfall entstanden sei, als ob die hiermit durch ihn legitim zu rekonstruierende »Verfassungsschrift« Hegels als visionäre Vorwegnahme der von Bismarck endlich eingelösten Neugründung eines deutschen Reiches zu gelten habe. Hegels schneidende Kritik der ruinösen Ohnmacht jenes alten Reichverbandes, welches zur fraglichen Zeit unter den militärischen Schlägen der französischen Republik rechtens zusammengebrochen sei, weise demnach überdies gleichzeitig bzw. vorausseilend schon die ideologische Gesinnungsfarbe der nationalen »Befreiungskriege« aus und habe daher als frühes und verwegen vorausgreifendes Dokument nationalstaatlicher Gesinnung im Sinne der wilhelminischen Reichsidee den spezifischen politischen Bürgerinn des (für Mollat) eben erst nach dem Sieg von Sedan per Akklamation erstandenen deutschen Kaiserreiches aus dem Munde des großen Philosophen zu ermuntern. Deswegen aber, so erklärt Mollat, habe er sich nicht bloß zu einer absichtsvollen selektiven Verknüpfung von Hegels Manuskripten ermächtigt gefühlt, sondern er habe auch – wo immer nötig – den Wortlaut aus eigenem Bedünken nicht minder hintersinnig ohne Umschweife korrigiert und von Fall zu Fall sogar durch geeignet erscheinende Formulierungshilfen aus jenen frühesten Referaten bei Rosenkranz der leitenden Zielsetzung seiner Ausgabe geschmeidig gemacht,

weil das durch den Fortgang der Realgeschichte um die fehlende Einsicht bereicherte und dergestalt befugte Wissen des Herausgebers dem begreiflicherweise noch schwankenden Bewußtsein des Autors vorzeichnen könne, was das letztere »eigentlich gemeint« haben müsse.

Auch wenn man – als wohlthuender Gegenfall zu diesem erstaunlichen Bekenntnis zur herausgeberischen Manipulation – im Falle des jüngsten Ansatzes einer derartigen Rekonstruktion, welche die Herausgeber des betreffenden Bandes in der Gesamtausgabe der Hegelschen Werke des Suhrkamp-Verlages unter ausdrücklichem Rekurs auf die damals bereits vorliegenden und allerdings unentbehrlichen Untersuchungsergebnisse von Heinz Kimmerle mit einer bemerkenswerten Sorgsamkeit der Einfühlung in die interne Agogik der Hegelschen Intentionen vorgelegt haben, dem Resultat jener Anstrengungen zubilligen darf, daß diese Bemühung um die Herstellung eines insgesamt schlüssig konzipierten Studententextes als vergleichsweise elaborierteste und auch methodisch überaus reflektierte, daher vielleicht beste Leistung im Dienste jener früher wie normativ verfolgten Zielsetzung mit Respekt anzuerkennen ist, vermag freilich auch diese Ausgabe die grundsätzlichen Einwände a limine nicht zu beseitigen. Denn auch hier gibt es Gründe, welche den Ansatz einer rekonstruierenden Zusammenfassung der Manuskriptfragmente prinzipiell problematisch erscheinen lassen. Die methodisch unhinterfragte prinzipielle Unterstellung bei einer derartigen Textrekonstruktion geht nämlich – wie Lassons Bemühungen in der selben Absicht letztlich erkennen lassen – von der unreflektierten Überzeugung aus, daß mehr oder weniger sämtliche Vorarbeiten, die in irgendeiner Weise als verwertbare Vorstudien einer schlußendlich angestrebten Version zu verstehen sein mögen, in Beziehung auf die reinschriftliche Endstufe in ihrer eigenen Aussagefunktion als bloße Formulierungsvorgaben der darin erörterten Gedankenansätze einzelner thematischer Problemstellungen vorzustellen und irgendwie in ein desto reicher untergliedertes Gesamtgefüge jener

– fiktional rekonstruierten – resumierenden Textgestalt einzubringen seien, um durch solche approximativ restlose Verwertung die vom Herausgeber angenommene vermeintliche Idealgestalt des Textes anstelle des Autors selber einzulösen. Diese Unterstellung indessen setzt sich in dem Maße, wie sie die unterschiedliche Abfassungsintention des Autors auf den vier verschiedenen Arbeitsstufen mehr oder weniger ignoriert und zwangsläufig durch die Verschmelzung aufheben muß, dem inhaltlichen Befund der einzelnen Fragmente entgegen, da sie zwangsläufig davon absieht, daß diese einzelnen Stücke überwiegend von Hegel selbst ausdrücklich als Vorstufen im Zuge einer ihm selber vor derhand noch gar nicht vom definitiv erst später zu erreichenden Resultat her wirklich absehbaren Arbeitsintention als lediglich vorläufige Formulierung entworfen wurden, die der Autor selbst nicht unbesehen und überall ungeändert in den definitiven, da immer noch zu erarbeitenden Text der irgendwann angestrebten Publikation aufzunehmen gedachte. Dabei sei zugestanden, daß zuvor eine Absonderung der eindeutig als Nebenarbeiten qualifizierten Textfragmente stillschweigend vorauszusetzen ist.

Welche definitive Gestalt die von Hegel wirklich intendierte Darstellung seiner letzten reinschriftlichen Fassung als insgesamt vollendete Schrift jemals angenommen haben würde, darüber entscheidet – unangesehen der Vorgabe von Hegels fragmentarischer Reinschrift und der darin vorgeführten wirklichen Verwertung gewisser Vorarbeiten – die rekonstruierende Verschachtelung der Textvorstufen letztlich niemals aus einem sicheren Vorwissen bezüglich des zwangsläufig von ihr selbst als unbekannt vorausgesetzten Ganzen. Denn dieses Ganze ergibt sich letztlich aus dem hier stillschweigend unterstellten fragwürdigen Kriterium der Textkonstitution, insofern die Triftigkeit des unternommenen Verschmelzungsprozesses an dem äußerlichen mechanischen Kriterium der Minimierung jeweils übrigbehaltener und als unintegrierbar ausgesonderter Reste der gegebenen Textvorlagen gemessen werden müßte. Dabei bleibt die Gegenfrage

freilich außer Betracht, ob und inwiefern die Absicht des Autors tatsächlich darauf festzulegen ist, wirklich sämtliche heute überlieferte Vorarbeiten unbedenklich auf irgendeine normative Harmonisierungsmaxime zurechtzuschneiden, wenn in Sonderheit auch Fälle nachweisbar sind, wo Hegel offenkundige Dubletten einer Behandlung des Stoffes aus differierenden Entstehungsstufen aufbewahrt hat und mithin aus einer ihm allein vorbehaltenen Abwägung heraus zu entscheiden gedachte, welche Version er bevorzugen bzw. in welchem Sinne er die andere vielleicht nur teilweise berücksichtigen wollte. Die Schreibvorlage einer Reinschrift, selbst wenn sie überwiegend die endgültige Textversion vorbereiten und sogar im vorliegenden Falle mehr oder weniger den Wortlaut des endgültig entschiedenen Textverlaufs innerhalb eines – obendrein vom Autor selber fragmentarisch abgebrochenen – reinschriftlichen Ansatzes für gewisse Teile des Textverlaufs vorprägen mag, bedeutet keinerlei Verpflichtung des Autors zu deren wörtlicher oder gedanklich restloser Übertragung in die definitiv zuletzt gewählte Gestalt der geplanten Schrift. Denn der Autor kann niemals an die normative Maxime seiner Herausgeber gebunden sein, denen eine Abscheidung gewisser Textstraten gegebenenfalls – unter den hier zu bedenkenden speziellen Bedingungen dieser Hegelschen Schrift – als selbstverschuldetes Versagen vor der in Wahrheit kaum jemals einlösbaren selbstgewählten Aufgabenstellung vorzuhalten wäre.

Immer dann, wenn unter vergleichbaren Vorgaben der hier angetroffenen Textverhältnisse ein Herausgeber die Überzeugung faßt, daß ihm die fraglichen Rekonstruktion einer vom Autor nie vollendeten Reinschriftversion im Blick auf den gegebenen Fundus der Materialien mit dem expliziten Anspruch einer mehr oder weniger kompletten und stringenten Vorstellung von den authentischen Konzeptionsumrissen des Autors durchführbar dünkt, wird er umgekehrt zu fragen sein, ob er zunächst einmal hinreichend entscheiden könne, daß und inwiefern ihm dafür überhaupt sämtliche einstmals vom Autor selber zu diesem Zweck vorgese-

henen Materialien immer noch vollzählig verfügbar seien. Denn erst unter dieser Bedingung der Vollständigkeit der Baumaterialien bzw. deren hinlänglich definierbarer Funktionsbestimmung wird man ihm hypothetisch zugestehen können, daß er wirklich jenen vermißten authentischen Bauplan bloß durch eine nach Möglichkeit restlose Zusammenfügung der gegebenen Materialien bzw. eine – bis zum Schluß jedoch unsichere – Verschmelzung wie das Surplus der obendrein erst zuletzt gefundenen Einsicht in die Absichten des Verfassers als Rechtfertigung seines Vorgehens ex eventu aufzeigen könne. Dabei ist – im Blick auf die spezifische Arbeitsweise Hegels – obendrein der erst recht cruciale Umstand zu erwägen, daß just dieser Autor nicht einmal den fraglichen (wohl erst in der Arbeit an der Reinschrift für ihn selbst klar entschiedenen) Bauplan des intendierten Ganzen jemals für sich selbst vervollständigt haben dürfte und mithin auch nicht der Nachwelt hinterlassen konnte. Diese zweifelnde Überlegung muß aber im Falle von Hegels Verfassungsschrift erst recht an Plausibilität gewinnen, wenn man berücksichtigt, daß die Materialien, welche Hegel aus insgesamt vier zeitlich sogar relativ weit auseinanderliegenden Arbeitsansätzen bis zuletzt aufgehoben hat, eine rückwärts schreitende progressive Abnahme ihres Umfanges erkennen lassen. Dieser Befund wird unstreitig seine nächste und zweifellos vernünftige Erklärung darin finden, daß der hier zu verzeichnende Textschwund die natürliche Folge einer legitimen selbstkritischen Entscheidungspraxis des Verfassers selber gewesen sei. Denn indem dieser im stufenweisen Fortgang seiner Arbeiten auf der nächstfolgenden Ebene seiner Bemühungen irgendwelche fortan überflüssig dünkenden Ausarbeitungen der vorangehenden Arbeitsstufe verworfen haben wird, kann dieser Prozeß sogar wie eine Bekräftigung zugunsten des Herausgebers sowie dessen Rekonstruktionshypothese verstanden werden, weil offenkundig durch diese vom Autor selbst durchgeführte Selektion klargestellt wird, auf welche Materialien der Verfasser im Blick auf die letzte Reinschriftstufe wert gelegt und daher wohl auch um-

gekehrt die restlose Verwertung jener Materialien wie eine Forderung vorgezeichnet habe.

Diese Argumentation trifft durchaus den Befund der Vorlagen dieser Hegelschen Schrift und es kann gar nicht abgeleugnet werden, daß Hegel in der Tat dergleichen selektive Aussonderungen von Stufe zu Stufe vollzogen hat. Insofern aber davon auszugehen ist, daß Hegel auf sämtlichen Vorstufen einen jeweils größeren Umfang der heute überlieferten Texte ausgearbeitet haben muß, bleibt für den Herausgeber lediglich die Frage unzweideutig und mit einer schlüssigen Entscheidung klarzustellen, ob die faktisch zu verzeichnende Reduktion der Bestände von Fall zu Fall durch Eingriffe des Autors legitimiert, oder ob sie im fatalen Gegenschluß durch die Zufälle der Überlieferung verursacht worden sein mag und demzufolge die zuvor beanspruchte Rechtfertigung durch den Willen des Autors leider entbehren muß.

Im Falle der Verfassungsschrift wissen wir durch Vergleich einschlägiger Mitteilungen von Rosenkranz und auch Haym als Überlieferungszeugen für die hier zu besprechenden Manuskriptkonvolute, daß allerdings zu früheren Zeitpunkten ungleich umfangreichere Dokumentenbestände in Hegels Nachlaß vorgelegen haben, deren wirklicher Umfang allerdings schwer abzuschätzen ist. Diese Tatsache als solche führt zu einer ersten erheblichen Einschränkung jener Zuversicht zugunsten des Kriteriums des Textschwundes und seiner Umkehrung als Legitimationsprinzip einer Rekonstruktion. Doch jenes besondere Fragment einer Einleitung zur Verfassungsschrift, das aus dem Besitz der Bibliotheca Bodmeriana hervortrat, weist bei der handschriftlichen Eintragung von Eduard Gans ein Datum aus, das fatalerweise einige Jahre vor jenem anderen liegt, von welchem ab wir die Sichtung und Beschreibung der Nachlaßbestände durch Rosenkranz anzusetzen haben.

Beide Feststellungen geben somit unmißverständlich zu erkennen, daß der heute für eine Rekonstruktion verfügbare Nachlaßbestand der Textstücke auf gar keinen Fall